

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

## Bekanntmachung.

Nach einer dem schweizerischen Bundesrate von der belgischen Gesandtschaft zugekommenen Einladung wird vom 25. September bis 3. Oktober dieses Jahres in Lüttich der V. internationale Kongreß für Hydrologie, Klimatologie und Geologie stattfinden. Zur Teilnahme an demselben sind sämtliche wissenschaftliche Gesellschaften und Gelehrte des In- und Auslandes eingeladen.

Indem das unterzeichnete Departement die beteiligten wissenschaftlichen Kreise der Schweiz auf diesen Kongreß aufmerksam macht, beehrt es sich, anzuzeigen, daß das Programm und die Statuten über die Bedingungen der Teilnahme bei seiner Kanzlei bezogen werden können.

Bern, den 12. Mai 1898.

Eidg. Departement des Innern.

---

## Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Art. 8 des Reglements für die Diplomprüfungen wird hiermit bekannt gemacht, daß der schweizerische Schulrat auf Grund des Ergebnisses der bestandenen Prüfung nachträglich

Herrn *Ernst Ritter*, von Cham, Kanton Zug,  
das Diplom als „Technischer Chemiker“ erteilt hat.

Zürich, den 3. Mai 1898.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

**H. Bleuler.**

---

## Bekanntmachung.

---

Die Auswanderungsagentur O. Schenker & Cie. in Chiasso ist infolge Verzichtes der Firmainhaber auf ihr Patent erloschen. Es wird deshalb die von derselben bei der eidgenössischen Wertchriftenverwaltung hinterlegte Kautions im Betrage von Fr. 45,000 den Eigentümern der letztern auf Anfang Mai 1899 zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Departement bis zu jenem Zeitpunkt keine Kenntnis von Ansprüchen erhält, welche nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die obengenannte Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 7. Mai 1898.

*Schweiz. Politisches Departement:*

**E. Ruffy.**

---

## Postamtliche Bekanntmachung.

---

In Gemäßheit von Art. 26 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 3. Dezember 1894 sind sämtliche vom Jahr 1897 stammenden *Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen* aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiermit an alle diejenigen, welche ein Eigentumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., bezw. des Aufgabsortes, der Adresse und des Bestimmungsortes des vermißten Gegenstandes mittelst frankierten Briefes anzumelden.

Nach Ablauf von 3 Monaten von heute an werden die nicht reklamierten Gegenstände zu gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 4. Mai 1898.

**Schweiz. Oberpostdirektion.**

---

## Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1898.	1897.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende März .	493	574	— 81
April . . . . .	233	272	— 39
Januar bis Ende April .	726	846	— 120

Bern, den 17. Mai 1898.

(B.-Bl. 1898, II, 876.)

Eidg. Auswanderungsbureau.

### Bekanntmachung.

Reproduziert.

Da Druckschriften, welche zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existiert, *250 deutsche* und *150 französische*), und daß bei direkter Verteilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Drucksachenbureaus, ein etwelcher Reservevorrat an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Bureau.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Schweiz. Bundeskanzlei.



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1898
Date	
Data	
Seite	395-397
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 327

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.